



# Entwässerungsgebühren

## Zusammensetzung der Gebühren

### **Wie setzen sich die Entwässerungsgebühren zusammen?**

Die Entwässerungsgebühren setzen sich aus den Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren zusammen. Diese werden getrennt voneinander erhoben.

### **Die Schmutzwassergebühr**

Die Schmutzwassergebühr berechnet sich nach dem Frischwasserverbrauch in Euro/Kubikmeter.

### **Die Niederschlagswassergebühr**

Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich auf der Grundlage der befestigten und abflusswirksamen Fläche.

Zur Niederschlagswassergebühr herangezogen werden nur versiegelte Flächen, von denen das Regenwasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird. Die Berechnung erfolgt in Euro/Quadratmeter und Jahr.

### **Die ökologische Seite**

Diese gesplittete Gebühr schafft einen zusätzlichen Anreiz für Entsiegelungs- und Versickerungsmaßnahmen, mit denen der natürliche Wasserkreislauf auf dem Grundstück gefördert und die Niederschlagswassergebühr gesenkt werden kann.

# Entwässerungsgebühren

## Versiegelungsart

Versiegelte Flächen lassen, abhängig vom Material, mehr oder weniger Niederschlagswasser in den Untergrund versickern. Die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühren maßgeblichen Faktoren werden unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten festgesetzt:

Versiegelungsart	Faktor
<b>1. Dächer</b>	
<b>1.1</b> Standarddach (flach oder geneigt)	1,0
<b>1.2</b> Gründach mit geringer/extensiver Begrünung, ab einer Schichtstärke von 8 Zentimetern	0,5
<b>1.3</b> Grünüberdeckung mit intensiver Begrünung, ab einer Schichtstärke von 30 Zentimetern zum Beispiel bei Dachgärten oder bei ebenerdigen Tiefgaragen	0,0
<b>2. Befestigte Flächen</b>	
<b>2.1</b> Asphalt, Beton, Pflaster mit Fugenverguss	1,0
<b>2.2</b> Pflaster, Platten, Verbundsteine	0,8
<b>2.3</b> Rasengittersteine, Rasenfugen-, Splittfugenpflaster, Porenpflaster, Schotterrasen	0,3
<b>2.4</b> Kies, Schotter	0,0
<b>3. Andere Versiegelungsarten</b> Für versiegelte Flächen anderer Art gilt derjenige oben genannte Faktor, der in Ziffer 1 und 2 genannten Versiegelungsart in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt. Weisen die Gebührenschuldner einen anderen Versiegelungsgrad nach, kann im Einzelfall ein anderer Faktor angesetzt werden	
<b>4. Versickerungsanlagen</b> Mulden/Mulden-Rigolen-Systeme mit Notüberlauf und Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und einem Stauraumvermögen von mindestens 2 Kubikmeter je 100 Quadratmeter angeschlossener reduzierter Fläche	0,2

## Nicht angeschlossene Flächen/Zisternen

Befestigte Flächen ohne Anschluß an die öffentliche Kanalisation sind nicht gebührenpflichtig.

Zisternen und befestigte Flächen mit Anschluß an die öffentliche Kanalisation sind gebührenpflichtig.

## Wie kann man Gebühren sparen?

Folgende ökologisch wirksame Maßnahmen mindern die Niederschlagswassergebühr:

- Wasserdurchlässige Bodenbeläge, zum Beispiel Rasengittersteine
- Gründächer
- Versickerungsanlagen



Gründach



Pflaster mit Fugen



Rasengittersteine

Weitere Informationen zur dezentralen Regenwasserbeseitigung können der Broschüre „Regen bringt Segen“ entnommen werden.

Diese finden Sie im Internetportal der Stadt Karlsruhe unter [www.karlsruhe.de/entwaesserungsgebuehr](http://www.karlsruhe.de/entwaesserungsgebuehr)

## Flächenänderungen

Flächenänderungen sind unverzüglich durch Vorlage von Lageplänen im Maßstab 1:500 dem Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe mitzuteilen. Weiterhin sind alle Änderungen, welche für die Entwässerungsgebühren wichtig sind, umgehend schriftlich anzuzeigen.

## Sie haben Fragen?

Bei allgemeinen Fragen zur Entwässerungsgebühr wenden Sie sich bitte an das Tiefbauamt.

### Stadt Karlsruhe, Tiefbauamt

#### Postanschrift:

76124 Karlsruhe

#### Besucheranschrift:

Lammstraße 11, 76133 Karlsruhe, Zimmer 4.05

Telefon: 0721 133-7405/-7406

E-Mail: [gag@tba.karlsruhe.de](mailto:gag@tba.karlsruhe.de)

Internet: [www.karlsruhe.de/entwaesserungsgebuehr](http://www.karlsruhe.de/entwaesserungsgebuehr)